

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

- a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1197 –**

**Zur vereinbarten Debatte
zum 9. Jahrestag des atomaren Unfalls in Tschernobyl**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Schönberger, Michaela Hustedt
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1195 –**

Tschernobyl

A. Problem

Mit beiden Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, finanzielle Mittel für eine zweite Betonummantelung des durch den Unfall zerstörten Reaktorblocks von Tschernobyl bereitzustellen sowie – mit unterschiedlichem Zeithorizont – den Ausstieg aus der Kernenergienutzung in Deutschland in die Wege zu leiten.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung wirke national wie auf internationaler Ebene bereits hinreichend auf einen sicheren Einschluß des zerstörten Reaktorblocks in Tschernobyl hin. Auf die Nutzung der Kernenergie könne insbesondere im Hinblick auf die weltweite Klimaproblematik nicht verzichtet werden.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1197 abzulehnen,
2. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1195 abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt, Michael Hustedt und Birgit Homburger

I.

Die Anträge auf Drucksachen 13/1197 und 13/1195 wurden in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1195 wurde zusätzlich mitberatend an den Finanzausschuß überwiesen.

Der Finanzausschuß empfahl mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimme eines Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und eines weiteren Mitglieds der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1197 fordert anläßlich des 9. Jahrestages der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl das Atomgesetz durch ein Kernabwicklungsgesetz zu ersetzen. Ein Festhalten an der Atomenergie führe zu einer Kumulierung der Risiken, weil mit diesem System eine verschwenderische und umweltschädliche Energieversorgung festgeschrieben und gleichzeitig die Gefahr einer neuen Reaktorkatastrophe wachsen werde. Je zügiger die Umgestaltung der ökologischen Rahmenbedingungen erfolge und umfassende öffentliche Finanzhilfen den Strukturwandel in der Energieversorgung bewirkten, desto schneller sei das Ausstiegsziel erreichbar.

Die Bundesregierung soll mit dem Entschließungsantrag aufgefordert werden, auf die GUS-Staaten, insbesondere die Ukraine und Rußland einzuwirken, die Nutzung der Atomkraft zu beenden. Zugleich soll sie finanzielle Mittel zur Errichtung eines zweiten Sarkophags für den Katastrophenreaktor bereitstellen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, zur Erfüllung der von ihr eingegangenen Selbstverpflichtung, die CO₂-Emissionen auf der Basis von 1990 um 25 % bis zum Jahre 2005 zu senken, ein 10-Jahres-Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze aufzulegen, mit dem alle Möglichkeiten der Energieeffizienzverbesserung, der Energieeinsparung und der Förderung erneuerbarer Energietechniken ausgeschöpft würden und eine Brücke zur Nutzung der Solarenergie in der Energieversorgung in Zukunft geschaffen werde.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1195 enthält zunächst die Feststellung, die Atomenergienutzung sei nicht beherrschbar. Auch die Folgen der Reaktorkatastrophe

zerstörten und bedrohten fortdauernd Mensch und Natur. Das im Katastrophenreaktor von Tschernobyl verbliebene radioaktive Inventar lasse sich nicht dauerhaft von der Umwelt abschließen.

Die Bundesregierung soll deshalb u. a. aufgefordert werden, den Ausstieg aus der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland einzuleiten, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf den unverzüglichen Beginn der Errichtung des zweiten Sarkophags für den zerstörten Reaktor in Tschernobyl zu drängen, Mittel für die sofortige Stillegung der Atomkraftwerke und die Umstellung der Energieversorgung in der Ukraine zur Verfügung zu stellen und insbesondere die medizinische Betreuung der Bevölkerung durch massive finanzielle Hilfen zu unterstützen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Vorlagen in seiner 28. Sitzung am 6. März 1996 beraten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, hundertprozentige Sicherheit gebe es bei der Atomenergienutzung nicht. Dies werde selbst von Betreiberseite bestätigt. Es sei an der Zeit, daß endlich die einzig vertretbare Konsequenz gezogen werde. Angesichts der sichtbar drastischen Folgen eines Reaktorunfalls müsse der Ausstieg aus der Atomenergienutzung eingeleitet werden. Man begrüße, daß von seiten der Fraktion der SPD ebenfalls für den Ausstieg aus der Atomenergienutzung eingetreten werde. Nicht nachvollziehen könne man allerdings, daß dies unter den Vorbehalt gestellt werde, daß keine Entschädigungsansprüche entstünden. Wenn ein Unfall geschehe, gehe es nicht um einige wenige Milliarden, sondern um viele hundert Milliarden Deutsche Mark.

Was den Reaktor in Tschernobyl selbst anbelange, so müsse unverzüglich mit der Errichtung eines zweiten Sarkophags begonnen werden, da man nicht wisse, wann der erste wieder auseinanderbreche. Zum anderen müsse internationale Hilfe für die betroffenen Staaten in dieser Region geleistet werden, da sie selbst nicht dazu in der Lage seien. Es sei aber undenkbar, daß mit öffentlichen Mitteln weiter Atomkraftwerke in Mittel- und Osteuropa nachgerüstet würden. Die einzig zumutbare Hilfe sei, das Abschalten dieser Kraftwerke mit zu finanzieren und den Staaten andere Alternativen zur Energieversorgung zu ermöglichen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, der sichere Einschluß der radioaktiven Stoffe in dem Katastrophenreaktor von Tschernobyl bereite erhebliche Probleme. Man habe deshalb in dem eige-

nen Antrag gefordert, daß die Bundesregierung finanzielle Mittel für einen weiteren Sarkophag bereitstelle. Ein weiteres Problem sei die gesundheitliche und psychosoziale Belastung der über eine Million betroffenen Menschen. Nur wenige karitative Organisationen und Einzelpersonen kümmerten sich noch um deren Schicksal. Die Regierungen vor Ort seien kaum in der Lage, hier in angemessener Form zu helfen. Von allen anderen werde das Problem verdrängt. Es sei hier dringend medizinische Unterstützung und Hilfe auch von Seiten der Bundesregierung geboten.

Man habe in dem Antrag auch nochmals deutlich gemacht, daß angesichts der latenten Bedrohung der Ausstieg aus der Kernenergienutzung in Angriff genommen werden müsse. Insofern fordere man ein Kernenergieabwicklungsgesetz, das die entsprechenden rechtlichen Grundlagen schaffe. Neu- und Ersatzbauten für Atomkraftwerke lehne man ab. Man fordere die Bundesregierung auf, auf die Staaten in Mittel- und Osteuropa einzuwirken, statt der Kernenergienutzung auf Energieeinsparung und umweltverträgliche Energienutzung zu setzen.

Von Seiten der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, es gebe in der globalen Energie-

politik und ihrer Darstellung keinen Weg, der ohne Risiko sei. Tschernobyl sei kein Beleg für das Versagen einer Technologie. Das Fahren dieses Reaktors auf Verschleiß und der Verzicht auf ständige Erneuerung der Sicherheitstechnik habe das Risiko Tschernobyl überhaupt erst produziert. Man halte die friedliche Nutzung der Kernenergie für verantwortlich und notwendig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Ohne die Nutzung der Kernenergie werde man das gesteckte Klimaziel bis zum Jahre 2005 nicht erreichen.

Im Rahmen der westlichen Hilfe für Tschernobyl habe Deutschland bereits 350 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sei Deutschland an den Mitteln der EU in Höhe von 1,1 Mrd. DM mit 30 % beteiligt. Es gebe nun nochmals eine Option auf internationale Hilfe in Höhe von 2,3 Mrd. US-Dollar, um der Ukraine Maßnahmen zu ermöglichen, damit Tschernobyl abgeschaltet werden könne. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen werde aber vor Ort und nicht in Deutschland gefällt.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/1197 und den Antrag auf Drucksache 13/1195 abzulehnen.

Bonn, den 18. April 1996

Kurt-Dieter Grill
Berichtersteller

Wolfgang Behrendt
Berichtersteller

Michaele Hustedt
Berichterstatte

Birgit Homburger
Berichterstatte

